

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9040, 16/9079 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes

A. Problem

Die Verordnung (EG) Nr. 826/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer (ABl. EU Nr. L 199 S. 23) regelt, dass alle Mitgliedstaaten ab dem Berichtsjahr 2008 an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) Daten zu übermitteln haben, u. a. Daten über internationale Wanderungen und über den Bevölkerungsstand nach verschiedenen Merkmalen. Diese Daten werden in Deutschland bei den Meldebehörden zwar erhoben, es fehlt jedoch eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung dieser Daten an die statistischen Ämter der Länder, so dass sie auf der Grundlage des geltenden Rechts nicht an Eurostat übermittelt werden können. Damit Deutschland die Daten übermitteln kann, ist eine Anpassung des Bevölkerungsstatistikgesetzes erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, dass bei den Meldebehörden vorhandene Daten, die für die Übermittlung an Eurostat benötigt werden, an die statistischen Ämter der Länder zu übermitteln sind.

B. Lösung

Das o. g. Ziel wird durch eine Änderung des Bevölkerungsstatistikgesetzes erreicht. Der Gesetzentwurf sieht die Verwendung bereits vorhandener Daten vor.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Nach einer mit den statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Kostenkalkulation des Statistischen Bundesamtes entstehen bei Bund und Ländern für die Durchführung dieses Gesetzes jährliche Kosten in Höhe von insgesamt 106 260 Euro, davon entfallen auf den Bund 20 000 Euro, auf die Länder 86 260 Euro. Einmalig entstehen Umstellungskosten und Kosten für die Verbundprogrammierung bei Bund und Ländern in Höhe von 95 680 Euro, davon entfallen auf den Bund 43 000 Euro und auf die Länder 52 680 Euro. Die Kosten für den Bund sind aus den vorhandenen Ansätzen des Kapitels 06 08 (Statistisches Bundesamt) zu finanzieren. Zusätzliche Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

E. Sonstige Kosten

Keine

Durch das Gesetz entstehen für die Wirtschaft keine Kosten, da Unternehmen von dem Gesetz nicht betroffen sind.

F. Bürokratiekosten

Es entstehen keine Informationspflichten für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger.

Es wird eine Informationspflicht für die Verwaltung geändert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9040 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatterin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kristina Köhler (Wiesbaden), Siegmund Ehrmann, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

Der Gesetzentwurf auf **Bundestagdrucksache 16/9040** wurde in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 28. Mai 2008 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9040 anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9040 in seiner 68. Sitzung am 28. Mai 2008 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, ihn anzunehmen.

Berlin, den 28. Mai 2008

Kristina Köhler (Wiesbaden)
Berichterstatlerin

Siegmund Ehrmann
Berichterstatler

Gisela Piltz
Berichterstatlerin

Jan Korte
Berichterstatler

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatlerin